

Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Innenausschusses
Kreis Herzogtum Lauenburg am

27. April 2020

Kreis Herzogtum Lauenburg
- Die Gleichstellungsbeauftragten -
X. Tätigkeitsbericht
1. April 2019 bis 31. März 2020



Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	3
1.	Finanzielle und stellenmäßige Rahmenbedingungen.....	3
2.	Zusammenarbeit	3
3.	Öffentlichkeitsarbeit	3
4.	Aufgabenbereich	4
5.	Eigene Fortbildungen	5
II.	Ziel 1: „Gleichstellung in der Gremienarbeit“	5
III.	Ziel 2: „Gleichstellung im Beruf“	5
1.	Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.....	5
2.	Stellenbewertungsverfahren	5
3.	Vereinbarkeit Familie und Beruf innerhalb der Kreisverwaltung	6
4.	Berufliche Neuorientierung und Wiedereinstieg nach der Familienphase.....	6
5.	Zusammenarbeit mit Frau und Beruf und Agentur für Arbeit und Jobcenter	7
6.	Teilnahmen/Veranstaltungen zum Thema Beruf	7
IV.	Ziel 3: „Förderung der Vernetzung von Beratungsstellen und anderen Institutionen im Kreis“	7
1.	Vernetzung mit den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.....	7
2.	Vernetzung mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten.....	7
3.	Mitarbeit im Netzwerk der Herzoginnen.....	8
4.	Unterstützung im Netzwerk KopF e.V	9
V.	Ziel 4: „Prophylaxe gegen Gewalt an Frauen“	9
1.	Veranstaltungen	9
2.	Kapazität Frauenhaus in Schwarzenbek	10
3.	Istanbul-Konvention.....	10
VI.	Ziel 5: „Frauen für politische Arbeit gewinnen“	11
1.	Projekt „KopF“ kommunalpolitisches Netzwerk für Frauen Herzogtum Lauenburg..	11
2.	§ 15 GStG Gremienbesetzung.....	11
VII.	Ziel 6: „Situation von Frauen im Kreis verbessern“	11
1.	Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	11
2.	Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für finanziell benachteiligte Menschen...	11
3.	Veranstaltungen	11
4.	Handbuch Frau & Familie	12
5.	Omas gegen rechts	12
6.	Mitarbeit und Unterstützung.....	12
VIII.	Ziel 7: „Beratung von Frauen und Männern“	123
IX.	Teilhabe / Quoten	13
1.	Anteil von Frauen in der Kreisverwaltung	13
2.	Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen in der Kreisverwaltung	14
3.	Anteil von Frauen in den politischen Gremien und Aufsichtsräten etc.....	14
X.	Ausblick für den Zeitraum 01. April 2020 bis 31. März 2021.....	14

I. Einleitung

Dieser Bericht umfasst den Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2020.

Im Wesentlichen handelt es sich um einen Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten. Vereinzelt erlauben wir uns auf Situationen oder Umstände hinzuweisen, die auf die Lebensumstände von Frauen Einfluss nehmen und wo aus unserer Sicht Handlungs- oder Änderungsbedarf besteht. Die Vorjahresberichte sind auf unserer Internetseite eingestellt.

1. Finanzielle und stellenmäßige Rahmenbedingungen

Beide Gleichstellungsbeauftragten arbeiten gleichberechtigt auf Augenhöhe. Da Frau Hagenah im Sommer 2020 in die Passivphase ihrer Altersteilzeit eintritt, wurde keine strikte Aufgabenaufteilung durchgeführt. In allen Tätigkeitsfeldern arbeiten wir nach Absprache. Das Gleichstellungsbüro befindet sich seit dem 07.06.2018 in der Herrenstraße 5-7.

Die Höhe des Haushaltes für Gleichstellung war im letzten Jahr auskömmlich. Für Öffentlichkeitsarbeit, die interne Fortbildung von Kolleginnen, Veranstaltungen und eigene Fortbildungen standen insgesamt 10.000 € und für Fahrtkosten und andere Geschäftsausgaben 2.500 € zur Verfügung.

2. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 110 der Kreisverwaltung gestaltete sich im vergangenen Jahr gut. Die Gleichstellungsstelle wird gemäß den Absprachen eingebunden und zu anstehenden Projekten und Arbeitsgruppen eingeladen.

Gemäß § 10, IV Hauptsatzung unseres Kreises in Verbindung mit § 2, III der Kreisordnung ist die Gleichstellungsstelle an allen ihren Aufgabenbereich betreffenden Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Anregungen berücksichtigt werden können. Da Gleichstellung eine Querschnittsaufgabe ist, heißt das, dass die Gleichstellungsbeauftragte bei allen gleichstellungsrelevanten Vorhaben im verwaltungsinternen Bereich zu beteiligen ist. Es heißt aber auch, dass die Beteiligung bei allen Maßnahmen, die z. B. Außenwirkung haben, satzungsrelevant sind, Finanzierungsentscheidungen beinhalten oder in Projekte einfließen, frühzeitig zu erfolgen hat. Letztlich gibt es kaum ein öffentliches Handeln ohne gleichstellungsrelevanten Aspekt.

Wir nehmen, soweit möglich, wöchentlich an der Donnerstagsrunde des FB1 sowie an den Monatsgesprächen (FB1 mit Personalrat und Monatsgespräche mit dem Landrat) teil. Mit dem Personalrat arbeiten wir zusammen und Frau Hagenah hat in beiden Personalversammlungsterminen berichtet. Wir werden bei den Personalauswahlverfahren gut eingebunden und auch zu allen Bewerbungsgesprächen eingeladen. Die Teilnahmefrequenz bei den Vorstellungsgesprächen ist weiter gestiegen. Auch wirken wir in anstehenden Arbeitsgruppen mit (z. B. AK zum Thema Wissenstransfer; Raumkonzept für die Kreisverwaltung; E- Akte; e-Personalmanagement; Organisationsuntersuchung ASD und WJH 2020).

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Internetseite des Gleichstellungsbüros wird nun regelmäßig gepflegt. Neben inhaltlichen Informationen finden Sie dort auch Notrufnummern zu den einzelnen Themenbereichen. Auf der ersten Seite sind Aktuelles und Veranstaltungshinweise der anderen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, unserer Netzwerkpartnerinnen und unser Flyer aufgeführt. Auch das jeweils aktuelle Handbuch Frau und Familie ist eingestellt. In Kürze werden Sie auf dieser Seite auch diesen Bericht finden.

Des Weiteren haben wir im Frauenregal (Haupthaus, Parterre) und im Büro unseren Flyer und das Handbuch Frau und Familie ausgelegt, beides wird auch bei Veranstaltungen verteilt. Auf Einladung der Wentorfer Gleichstellungsbeauftragten hat Frau Hagenah am 8. Mai einen abendfüllenden Vortrag zum Thema 100 Jahre Frauenwahlrecht gehalten.

Am 22. Mai gab es als Kooperationsveranstaltung der Möllner Gb Frau Jenner, Frau Hagenah und des Burgtheaters /Filmclubs in Ratzeburg die Filmvorführung „Sternstunde des Lebens“ zu sehen. Inhalt: Bonn 1948. Die Abgeordnete und Juristin Elisabeth Selbert kämpft unermüdlich um die Aufnahme des Satzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz der zukünftigen Bundesrepublik (mit Iris Berben, Anna- Maria Mühe u.a.).

Zum Internationalen Frauentag nahm Petra Oesterreich an der Kooperationsveranstaltung der Geesthachter Gb Frau Anja Nowatzky und des Frauenbeirat Geesthacht. Sie luden anlässlich des Internationalen Frauentages am 08. März 2020 in das Kleine Theater Schillerstraße zum gemeinsamen Frühstück und zur Filmvorführung „Little Woman“ mit anschließendem Austausch ein.

4. Aufgabenbereich

Gemäß §10 der Hauptsatzung der Kreisverwaltung Herzogtum Lauenburg hat die Gleichstellungsbeauftragte folgende Aufgaben:

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte (zu beachten: § 2 Abs. 3 KrO)

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Kreis Herzogtum Lauenburg bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Kreistags und der von der Landrätin oder dem Landrat geleiteten Verwaltung;
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf Ihre Auswirkungen für Frauen;
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Kreis Herzogtum Lauenburg;
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfeschuchende Frauen;
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Landrätin oder des Landrats; sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Landrätin oder des Landrates nicht gebunden.

(4) Die Landrätin oder der Landrat hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekanntzugeben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(6) Die Gleichstellungsbeauftragte legt dem Hauptausschuss in der Bezeichnung nach § 5 Abs. 1 Buchstabe a) einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.

Entwickelt aus § 10 der Hauptsatzung die Aufgabenverteilung gem. Produktblatt Produkt 11131 Gleichstellung:

1. Produktbeschreibung: Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten zur Umsetzung des Gleichstellungsanspruchs von Frauen und Männern
2. Verantwortlich: Frau Hagenah, Durchwahl 284 und Frau Oesterreich, Durchwahl 384
3. Ausschuss: Innenausschuss
4. Rechtlicher Status: Pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
5. Ziele:
 1. Gleichstellung in der Gremienarbeit
 2. Gleichstellung im Beruf: Teilnahme an Vorstellungsgesprächen; Vereinbarkeit Familie und Beruf; Berufswahl; Wiedereinstieg
 3. Förderung der Vernetzung von Beratungsstellen im Kreis
 4. Prophylaxe gegen Gewalt an Frauen
 5. Frauen für politische Arbeit gewinnen
 6. Situation von Frauen im Kreis verbessern
 7. Beratung von Frauen und Männern
6. Kennzahlen:
 1. Anzahl Beratungen
 2. Anzahl eigene Veranstaltungen / Initiativen oder in Kooperation zu den Zielen 1-6
 3. Anzahl der Teilnahme oder Mitarbeit an Initiativen und Veranstaltungen anderer zu den Zielen 1-6

Obwohl wir den Titel „Gleichstellungsbeauftragte“ tragen und damit rein sprachlich unser Tätigkeitsbereich beide Geschlechter umfasst, liegt der Fokus unserer Arbeit nach wie vor auf Frauen. Dies ergibt sich in formaler Hinsicht aus den eindeutigen Vorgaben der Hauptsatzung.

Wir kümmern uns um Arbeitsfelder, wo wir eine Ungleichbehandlung sehen. Themen wie „ungleiche

Bezahlung, zu wenig Frauen in Führungspositionen, Altersarmut, Alleinerziehende, Wiedereinstieg, Kinderbetreuung und häusliche Gewalt“ sind immer noch Themen, die Frauen weit mehr betreffen als Männer. Aber selbstverständlich stehen wir auch jedem Mann als Ansprechpartnerin zur Verfügung, wenn er mit uns z.B. über Elternzeit oder über den beruflichen Einstieg nach einer „Familienpause“ sprechen möchte.

Viele unserer Angebote und Aktionen sind für beide Geschlechter konzipiert und offen. Dazu gehören Themen wie eine gerechte Teilhabe, Arbeit, geringfügige Beschäftigung, Wiedereinstieg, das Sorgen für Kinder, Kinderbetreuung etc. Dass diese Angebote überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, liegt einfach daran, dass Frauen deutlich stärker von diesen Lebenslagen betroffen sind.

Wir möchten Sie, insbesondere die Mitglieder des Haupt- und Innenausschusses, einladen, mit uns die Ziele zu diskutieren und - falls nötig – anzupassen.

5. Eigene Fortbildungen

09.05.	E. H.	Haltung zeigen - argumentieren gegen anitfemi. Äußerungen	H.B.Stiftung	Kiel
09.05.	P. Oe	Das Gleichstellungsgesetz	komma	Bordesholm
16.05.	P. Oe	Die Praxis der kommunalen Gleichstellungsarbeit	komma	Bordesholm
02.-3.09.	P. Oe	Instrumentenkoffer Stellenbeschreibung	komma	Bad Bramstedt
11.-12.09.	P. Oe	Beamtenbewertung - Grundseminar	komma	Bordesholm
16.12.	E. H.	Selbstfürsorge für GB's	Coach	Schwarzenbek
18.01.20	E. H.	Gleichstellungscharta	Stadt HL	Lübeck
05.02.20	E.H.	„gemischte Teams“	IHK HL	Lübeck

II. Ziel 1: Gleichstellung in der Gremienarbeit

In die Gremienarbeit bringen wir uns hauptsächlich durch unsere aktive Teilnahme an den Sitzungen des Sozial- und Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses und nach Bedarf am Haupt- und Innenausschuss und des Kreistages (u. a. zu den Haushaltsberatungen) ein. Weitere Ausschussarbeit, wie zum Beispiel die Teilnahme am Ausschuss für Regionalentwicklung und Mobilität ist auch mit einer vollen Stelle aus jetziger Sicht nur im Einzelfall leistbar.

Teilgenommen haben die Gleichstellungsbeauftragten am:

Sozialausschuss: 23.05.19, 27.06.19, 20.08.19, 12.09.19, 28.08.19, 22.09.19, 22.10.19, 07.11.19, 28.11.19, 27.02.2020

Jugendhilfeausschuss: 20.06.2019, 22.08.2019, 05.11.19, 21.11.19

Hauptausschuss: 20.05.2019,

Kreistag: 13.6.2019, 19.09.19, 5.12.2019

Die Teilnahme an der Teilfachplanungsgruppe Kindertagesbetreuung war im Berichtsjahr aus terminlichen Gründen leider nicht möglich.

Unsere Teilnahmen an anderen Gremien wie z. B. KIK siehe unter den entsprechenden Themenbereichen.

III. Ziel 2: Gleichstellung im Beruf

1. Teilnahme an Vorstellungsgesprächen

Im Berichtszeitraum wurden wir bei ca. 89 Stellenbesetzungsverfahren eingebunden und haben an 38 Vorstellungsgesprächen bzw. 4 Assessmentverfahren teilgenommen.

2. Stellenbewertungsverfahren

Die Gleichstellungsbeauftragte wird in die Verfahren bei Anträgen zur Stellenbewertung eingebunden. Frau Oesterreich hat zum Thema Stellenbewertung und Beamtenbewertung erste Seminare besucht. Eine Teilnahme an den Stellenbewertungsverfahren ist Ziel, konnte aber bisher nicht umgesetzt werden.

3. Vereinbarkeit Familie und Beruf innerhalb der Kreisverwaltung

25. bis 27.09.2019 Fortbildung für die Kolleginnen der Kreisverwaltung

Unter dem Titel „**Souveränitätstraining – bunt, überraschend, ehrlich**“, ein Seminar für Mitarbeiterinnen aller Ressorts und Hierarchieebenen, nahmen die Kolleginnen an der jährlich stattfindenden Frauenfortbildung teil.

Aus dem Ausschreibungstext:

Wollen wir anderen grad und klar begegnen, ist es gut, wenn wir vorher uns selbst begegnen. Ob Teamgespräche, Fachdienstbesprechungen, Kontakt mit Bürger*innen oder andere Termine mit besonderer Herausforderung für uns persönlich - es gibt einfache Möglichkeiten uns vorzubereiten, die uns Eindeutigkeit geben, Sicherheit und Kraft.

Methoden: Kleingruppenarbeit, Empathieübungen, Körperwahrnehmung, Selbsteinführung, Lehrgespräche in der Gruppe

Referentin: Monika Fibiger - Organisationsberaterin, Trainerin, Supervisorin und Coach

Diese jährliche Frauenfortbildung findet nach wie vor sehr guten Anklang.

4. Berufliche Neuorientierung und Wiedereinstieg nach der Familienphase

Wir beziehen uns auf den beruflichen Wiedereinstieg von Frauen und Männern außerhalb der Kreisverwaltung. Die Thematik des Wiedereinstiegs von Kolleginnen und Kollegen ist in den letzten Jahren im AK „Kreisverwaltung als familienfreundlicher Arbeitgeber“ bearbeitet und gut strukturiert worden.

Jobmesse 2019: Am 05.09.2019 fand in Geesthacht wieder eine Jobmesse für Frauen statt.

**Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!**



Der Besuch der
Jobmesse für Frauen
ist kostenfrei!

Vermittlungsvorschläge & Infos „to go“:

- Stellwände mit Jobangeboten, regional
- Vermittlungsvorschlagsbüro
- Informationsstand (Broschüren, Flyer, alles rund um Arbeit & Co)

Beratungsangebote für:

- Neu-Einsteigerinnen in den Job
- Umsteigerinnen (Jobwechsel etc.)
- Wiedereinsteigerinnen (zurück aus der Elternzeit)
- Selbstständige oder die, die es werden wollen

Rund um Migration:

- Sprach- und Integrationskurse
- Jobs für Migrantinnen

Rund um die Organisation von Familie und Beruf:

- Frau und Beruf
- Gleichstellungsbeauftragte
- Frauenberatungsstelle
- AWO
- INI / Frauenini

Veranstalterinnen:

Die hauptamtlichen
Gleichstellungsbeauftragten im Kreis
Herzogtum Lauenburg

Die Beauftragten für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt des Jobcenters und der
Arbeitsagentur im Herzogtum Lauenburg

Fraueninitiative Geesthacht e.V.

Veranstaltungsort:

Ratssaal des Rathauses Geesthacht
Markt 15
21502 Geesthacht

Mehr Informationen:

Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Geesthacht
Anja Nowatzky Tel.: 04152 13 366
Anja.nowatzky@geesthacht.de



Rund um die Bewerbung

- Bewerbungsmappencheck
- Kurzbewerbungsgespräche
- Bewerbungsfotos
- Farb- und Stilberatung für ein gutes Auftreten bei Bewerbung und Job.
- Astrid Fiedler von ImageKonkret

**Es freuen sich auf Sie an den
Informationsständen:**

- Jobcenter / Agentur für Arbeit
- Gleichstellungsbeauftragte im Kreis
- INI Qualifizierung & Service gGmbH
- Frau & Beruf
- Wirtschaftsakademie
- AWO Bildungscampus
- Frauenberatungsstelle
- AWO Migration
- Wirtschaftliche Vereinigung

**Jobmesse
für
Frauen**

Donnerstag,
5. September 2019
10 – 13 Uhr
Rathaus Geesthacht



**Folgende Arbeitgeber:innen werden
anwesend sein:**

- Reinigungsfirma Sophie Hübner
- DK Sicherheit, Dirk Kraatz
- Zahnärztin, Dr. Chavooshzadeh
- Schuhhaus Bruno Purvin
- City Car Autovermietung
- Miet-Funk-Taxi
- Medienagentur Geesthacht
- Fitnesscenter Trimness GmbH
- Kosmetikstudio Viktoria Galliard
- FONTIVA Elberesidenz
- Leuchtturm Albenverlag GmbH & CoKG
- Sunpoint Schüttele
- Bezirkskommissariat Torsten Möller
- Lübecker Nachrichten Zustell GmbH
- Bäckerei Zimmer
- Unique
- Hotel Lindenhof (Garni)
- Flex Personal – Zeitarbeit
- ZAG – Zeitarbeit
- ASB Herzogtum Lauenburg

Sie richtet sich an Rückkehrerinnen in den Job sowie Personen, die sich neu orientieren wollen. Die halbtägige Messe wird von vielen

Kooperationspartnerinnen (Gleichstellungsbeauftragte, Agentur und Jobcenter, Fraueninitiative) mit Unterstützung von vielen Institutionen und Firmen durchgeführt. An den

Abstimmungsgesprächen haben Frau Hagenah und Frau Oesterreich teilgenommen. Am Messetag selbst hat Frau Hagenah zusammen mit ihren Kolleginnen aus Mölln und Schwarzenbek den

Messestand:

„Vorstellungsgespräche, Speeddating“ übernommen. Frau Oesterreich hat zusammen mit der Kollegin aus dem Amt Hohe Elbgeest Bewerbungsmappen geschickt. Alle Angebote der Messe wurden sehr gut angenommen. Immer mehr Arbeitgeberinnen nutzen die Chance mit potentiellen Bewerberinnen ins Gespräch zu kommen.

Der über Jahre sehr erfolgreiche **Infopoint**, ein monatlich stattfindendes Angebot für Wiedereinsteigerinnen in Ratzeburg, wurde im Berichtszeitpunkt nicht fortgeführt. Die Frauen, die bislang teilgenommen hatten, haben alle wieder eine berufliche Tätigkeit aufgenommen. Der gute Arbeitsmarkt und der Fachkräftemangel sind für Wiedereinsteigerinnen sehr hilfreich.

Für einzelne Frauen, die begleitende Unterstützung für den Wiedereinstieg benötigen, steht „Frau und Beruf“ zur Verfügung. Des Weiteren wird im Südkreis von den dortigen Gb Kolleginnen und Frau und Beruf ein ähnliches Angebot unterhalten wie zuvor in Ratzeburg.

Für die Gruppe der **alleinerziehenden Frauen** gibt es seit einigen Monaten ein gutes Angebot des diakonischen Werkes, welches auch die beruflichen Aspekte mit bearbeitet.

5. Zusammenarbeit mit Frau und Beruf, Agentur für Arbeit und Jobcenter

Die Zusammenarbeit mit Frau und Beruf wie auch den Beauftragten für Chancengleichheit gestaltet sich weiterhin sehr gut. Es gibt immer wieder Abstimmungstreffen und sich daraus entwickelnde Projekte, wie z. B. die Aktionswoche zum Equal Pay Day.

6. Teilnahmen/Veranstaltungen zum Thema Beruf

Intern wurden am 20.08.2019 und am 12.11.2019 Gespräche mit der Dienststelle zur Personalentwicklung geführt. Am 05.09.2019 fand die Jobmesse für Frauen in Geesthacht statt (siehe oben: Ziel 2 Gleichstellung im Beruf Nr. 4).

Am 6.2.2020 nahm Frau Hagenah an einer Veranstaltung der IHK Lübeck zum Thema „gemischte Teams“ teil.

Anlässlich des Equal Pay Days am 17.3.2020 gab es in der 12. Kalenderwoche 2020 eine Aktionswoche mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenter Herzogtum Lauenburg und der Agentur für Arbeit. Es fanden an den verschiedenen Standorten: Dassendorf, Mölln, Ratzeburg, Sandesneben zusätzliche Beratungen zum Thema „Speed-Coaching“ für Frauen – Möglichkeit zum Bewerbungsmappen-Check / Tipps zum Vorstellungsgespräch und für Gehaltsverhandlungen statt. Auch wurde Infomaterial zur unterschiedlichen Bezahlung von Männern und Frauen verteilt.

Von der Seite: bpw-luebeck.de/ (Business and Professional Women): Hintergrund Equal Pay Day 1988 wiesen BPW Frauen in den USA erstmals mit ihrer „Red Purse Campaign“ auf die bestehende Lohnlücke hin. Die roten Taschen repräsentieren dabei die roten Zahlen in den Geldbörsen der Frauen. 2008 brachten BPW Frauen diese Initiative nach Deutschland und führten hier den Equal Pay Day (EPD) als Aktionstag für die Entgeltgleichheit von Männern und Frauen ein.

Seitdem markiert der Equal Pay Day jedes Jahr symbolisch die geschlechtsspezifische Lohnlücke, die in Deutschland laut Statistischem Bundesamt 21 Prozent beträgt. Das sind genau 21 Prozent zu viel. Nach wie vor belegt Deutschland mit diesem Ergebnis einen der hinteren Spitzenpositionen im europäischen Vergleich. Die Lohnlücke hat sich in den letzten Jahren kaum geändert. Die Zahlen wirken wie in Stein gemeißelt. Umgerechnet ergeben sich daraus 77 Tage, die Frauen zum Jahresanfang ohne Lohn arbeiten müssen (21 Prozent von 365 Tagen = 77 Tage).

IV. Ziel 3: Förderung der Vernetzung von Beratungsstellen und anderen Institutionen im Kreis

1. Vernetzung mit den ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Das Gleichstellungsbüro informiert die ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten über anstehende Veranstaltungen und sonstige News.

In gutem Kontakt steht die Kreisgleichstellungsstelle zu den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Amt Lauenburgische Seen (für KopF Veranstaltungen) und über gemeinsame Veranstaltungen mit der Gleichstellungsbeauftragten aus Ratzeburg. Auch zur neuen ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Schwarzenbek Land gibt es einen guten Austausch.

2. Vernetzung mit den hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragte

Neben den Begegnungen der Gleichstellungsbeauftragten in Gremien, wie bei den Herzoginnen, KopF-Vorstand oder gemeinsamen Veranstaltungen, gibt es die Zusammenarbeit mit den einzelnen Beratungsstellen. Ein gutes Netzwerk, durch das sich vielzählige Vernetzungen ergeben, die gewinnbringend für die Gleichstellungsarbeit genutzt werden können.

Wir treffen uns mit den Gleichstellungsbeauftragten:

Auf Kreisebene

Die Vernetzung erfolgt über gemeinsame Projekte und jährliche Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch (z.B. Infopoint, Jobmesse). Es finden regelmäßige Treffen der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten (Stadt Mölln, Schwarzenbek, Geesthacht, Lauenburg, Amt Hohe Elbgeest, Amt Sandesneben-Nusse und Kreis) statt. Diese Treffen dienen neben den Projektbesprechungen vor allem dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen kollegialen Unterstützung. Im Berichtszeitraum haben vier Treffen stattgefunden. Zusätzlich finden Treffen zu Projekten und Kooperationen statt.

Auf Regionalebene

Zur Regionalebene zählen der Kreis Herzogtum Lauenburg, der Kreis Stormarn, der Kreis Ostholstein und die Stadt Lübeck. Es finden ca. 2-3-mal jährlich Regionalkonferenzen der Gleichstellungsbeauftragten an wechselnden Orten statt. Diese Konferenzen dienen dem Austausch und der Fortbildung. Wir konnten an allen Treffen teilnehmen. (21.05.19, 22.10.19 und 07.01.2020)

Auf Landesebene

Alle hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sind in der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten) Schleswig-Holstein vernetzt. Es finden 3-4-mal jährlich ganztägige Vollversammlungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten statt. Eine Teilnahme war am 17.6. in Kiel, am 5./6.11.19 Rendsburg und am 27.1. in Preetz möglich.

Für die LAG arbeitet Frau Hagenah im Arbeitskreis Hauptsatzung mit, der sich mehrmals im Jahr in Kiel trifft. Hauptthemen der letzten Zeit waren die Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten (s. S.11) und § 15 GStG (Gremien) in der praktischen Umsetzung. Des Weiteren arbeiten wir an einer LAG-Sicht zur Modifizierung des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein. Im Berichtszeitraum hat Elke Hagenah an drei Sitzungen teilgenommen.

3. Mitarbeit im Netzwerk der Herzoginnen

Die Herzoginnen sind eine Gruppe von Frauen, die im Kreis Herzogtum Lauenburg die Frauen in den Blick nehmen. Alle arbeiten hauptberuflich in Bereichen, in denen es um die Lebenswelten von Frauen geht. Mit dabei sind hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragte und Mitarbeiterinnen aus unterschiedlichen Beratungsstellen von verschiedenen Trägern. Die Herzoginnen treffen sich mehrmals im Jahr und arbeiten an gemeinsamen Themen. Diese Veranstaltungen sind für den Informations- und Erfahrungsaustausch sehr wichtig, was für unsere Arbeit im Bereich Beratung für Frauen relevant ist. Es finden 4 bis 5 Treffen jährlich statt, an denen Elke Hagenah teilgenommen hat. Beim letzten Treffen im Jahr 2019 (10.12.19) wurde Petra Oesterreich diesem Netzwerk vorgestellt, um einen nahtlosen Übergang herzustellen.

In diesem Jahr haben sich die Herzoginnen dem Thema „ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit in unserem Kreis“ mit einem offenen Brief angenommen. Hintergrund war die Ankündigung von Bund und Land, die Finanzierung der hauptamtlichen Beratungs- und Koordinierungsstellen zur Flüchtlingsarbeit streichen.

Aus der Presse: „Herzoginnen warnen vor Ende des Engagements“

Ratzeburg. „Die ehrenamtliche Betreuung der in unserem Kreis in den letzten Jahren angekommenen Flüchtlingen ist massiv bedroht. Durch Kürzungen auf Bundes- und entsprechend auf Landesebene sind die hauptamtlichen Beratungs- und Koordinierungsstellen, die zur Unterstützung der Ehrenamtlerinnen eingerichtet wurden, ab 2020 nicht mehr finanziert“, sagt Kreis-Gleichstellungsbeauftragte Elke Hagenah. Sie sagt Auswirkungen voraus, die sich jetzt bereits abzeichnen würden: „Ohne diese Unterstützung haben schon jetzt viele Ehrenamtliche angekündigt, ihr Ehrenamt niederzulegen, da ihre Arbeit ohne hauptamtliche Unterstützung gar nicht leistbar ist.“

„Als 2015 viele Flüchtlinge nach Deutschland kamen, hat dies eine immense Bereitschaft ausgelöst, ehrenamtlich zu helfen und zu unterstützen. Eine großartige und notwendige Unterstützung für eine gelingende Integration wurde kurzfristig organisiert und umgesetzt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer leisteten und leisten in unserer Gesellschaft einen zwar unbezahlten, aber in vielerlei Hinsicht unbezahlbaren Dienst! Sie haben es zum Teil mit schwersttraumatisierten Menschen zu tun und es werden individuell zugeschnittene Hilfen für die Familien benötigt.“

Die Landesregierung sah zu Recht die Notwendigkeit, die Arbeit der Ehrenamtlichen mit hauptamtlichen Beratungs- und Koordinierungsstellen zu unterstützen. Hier werden seitdem Fortbildungen angeboten und in Anlaufstellen das Netzwerk gepflegt. Diese Arbeit darf nicht eingespart werden! Die Integration ist ja noch nicht abgeschlossen!

Die Nachricht, dass die Landesregierung die Beratung und Koordination der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen wegzurzen will, löste eine Welle der Empörung aus. Und dies sowohl bei den – nach wie vor intensiv eingespannten – Ehrenamtlichen, als auch bei allen professionellen Beratungsstellen, die mit den geflüchteten Menschen in Kontakt sind. Die ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen sind unverzichtbar! Und sie sind auf ein hauptamtlich geleitetes Netzwerk angewiesen! Eine gelungene Integration kann nur mit ehrenamtlich Engagierten funktionieren und diese brauchen eine

verlässliche hauptamtliche Unterstützung.

Sollte die Landesregierung diese unvernünftige Streich-Maßnahme tatsächlich umsetzen, wäre es aus unserer Sicht unabdingbar, dass der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen die Finanzierung dieser wichtigen Arbeit übernehmen!“ Die Herzoginnen, im September 2019“

Diese Problematik wurde dann von der Politik im Sozialausschuss auch entsprechend aufgenommen und diskutiert und es wurden orientiert an der Laufzeit der Landesregelung (2020-22) ergänzend für eine 0,5 Vollzeitstelle Kreismittel in den Haushalt eingestellt. Zusätzlich erhielt das DRK eine Zusage für die Kostenübernahme der Eigenmittel für die Beratungsstelle in Schwarzenbek für das Förderjahr 2019/20.

4. Unterstützung im Netzwerk KopF e.V.

Hierzu mehr unter Ziel 5: Frauen für politische Arbeit gewinnen Nr. 1. Projekt „KopF“.

V. Ziel 4: Prophylaxe gegen Gewalt an Frauen

1. Veranstaltungen

„Fit für's Leben“ Vom 24. bis 26. Juni 2019 leitete Petra Oesterreich im Rahmen der Projekttag der Gemeinschaftsschule Ratzeburg eine Veranstaltung für Mädchen zwischen 12 und 14 Jahren. Zusammen mit Frau Hasenkamp geht es darum, die Mädchen erstmals an das Thema Gleichstellung heranzuführen, mit ihnen in die Zukunftsplanung zu schauen (z. B.: Wo bestehen Vorbehalte? Wie können wir von Anfang an Stereotypen begegnen? Welche Pläne haben sie?) Auch sollen die Teenager ihren Körper und dessen Wirkung nach außen kennenlernen. Es ging um die Vermittlung von Sozialkompetenzen, Kommunikationskompetenzen und das Erkennen von Signalen durch Mimik, Gestik und Körpersprache. Die Jugendlichen lernten auch sich selbst zu behaupten - „nein“ zu sagen.

Es gab ein KIK-Treffen am 23.10.2019. KIK (das Kooperations- und Interventionskonzept bei Häuslicher Gewalt) fördert die Vernetzung von Institutionen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind. In diesem Treffen wurde u. a. die Istanbul-Konvention und deren Umsetzung in Deutschland thematisiert.

Brötchentütenaktion in Mölln am 28.11.2019

...anlässlich des internationalen Tages gegen Gewalt gegen Frauen „Gewalt kommt nicht in die Tüte“. Diese mittlerweile deutschlandweit bekannte Aktion mit der Bäckereireiinnung ist ein wichtiger Baustein, um häusliche Gewalt als Thema in die Gesellschaft zu bringen.

Brötchen an einem Stand in der Innenstadt von Mölln haben die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mölln, Elke Hagenah, als Gleichstellungsbeauftragte des Kreises und die Gewaltberatungsstelle Schwarzenbek verteilt. Auffällig ist, dass diese Aktion und die zugrundeliegende Gewaltproblematik in der Öffentlichkeit deutlich an Bekanntheit gewonnen hat. Wir konnten viele gute Gespräche führen und es gab mehrere Frauen, die uns offen sagten, dass sie heftige Gewalt in ihrer Partnerschaft erlebt haben. Dies ist bemerkenswert, denn es zeigt uns, dass die Tabuisierung dieses Themas zurückgeht. Dies ist sicherlich ein Ergebnis von Me Too, der Istanbul Konvention, Aktionen wie „One billion rising“ und natürlich auch solchen Aktionen wie der Brötchentütenaktion.

One billion rising – Flashmob in Mölln am 14.02.2020

Hierzu gab es die Aktionsveranstaltung (Flashmob) auf dem Bauhof in Mölln mit vorbereitendem Workshop im BBZ Mölln, an der Petra Oesterreich teilnahm.

Aus der Pressemeldung der Gleichstellungsstelle: „Der Valentinstag wird als Tag für Verliebte beschrieben. Die Menschen schicken einander Grüße oder beschenken sich und drücken damit ihre Wertschätzung oder Liebe aus. Welch ein schöner Brauch! Doch die Welt ist nicht nur rosarot. In den letzten Jahren hat sich gerade an diesem Tag eine zweite Bedeutung für den 14.02. etabliert: **One billion rising**. Weltweit erheben sich Menschen gegen Gewalt, vornehmlich gegen diejenige Gewalt, die Frauen und Mädchen überall erleben. Die Menschen tanzen, demonstrieren oder veranstalten verschiedene Events, um auf die Situation von Gewalt an Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen. Im letzten Jahr haben sich mehr als 1 Milliarde Frauen weltweit an dieser Aktion beteiligt. Und so wird es auch dieses Jahr sein, auch in Deutschland“.

Anti-Gewalt-Training für Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung

Als zertifizierte Trainerin hat Petra Oesterreich drei Fortbildungen zum Thema „Verhalten in eskalierenden Situationen im Bürgerkontakt“ am 06.08.2019, 24.09.2019 und 14.11.2019 durchgeführt. Ziel ist es die Mitarbeitenden auf mögliche Gefahren am Arbeitsplatz hinzuweisen und ihnen Wege und Mittel aufzuzeigen sich zu wehren.

Aus dem Ausschreibungstext/Inhalt:

- Erkennen der Konflikte / Gefahrenanalyse
- Bildung eines gesunden Vorsichtsverhalten
- Aufmerksamkeit schärfen und achtsam durchs Leben gehen
- Selbstbewusstes Auftreten und Einhalten von Distanz
- Einsatz von Stimme und Körpersprache zur Notwehr
- Grundlagen zur Deeskalation und Selbstverteidigung
- Einfache verbale und nonverbale Selbstverteidigungstechniken
- Alltagsgegenstände/Arbeitsmittel als Kraftverstärker

2. Kapazität Frauenhaus in Schwarzenbek

Das Frauenhaus in Schwarzenbek ist eine der vier Säulen des Vereins „Hilfe für Frauen in Not e.V.“ Es hatte bislang 14 Plätze (jedes Kind zählt mit!) und war ständig voll belegt. Viele Frauen (250 Frauen im Jahr 2018) mussten abgewiesen oder in andere weit entfernte Frauenhäuser überwiesen werden. Dies ist aber schwierig, weil die Situation überall in Schleswig-Holstein ähnlich ist und letztlich viele Frauen in der ganzen BRD keinen Schutz finden.

Die Landesregierung hat sich dieses Problems angenommen und beabsichtigt, eine Kapazitätsuntersuchung zu erstellen, um den Gesamtbedarf für Schleswig-Holstein zu ermitteln. Für eine Übergangszeit von zwei Jahren (2019 und 2020) sollen notfallmäßig und befristet 30 zusätzliche Plätze für das gesamte Land geschaffen. Davon hat auch unser Frauenhaus profitiert. Es konnten seit Mitte letzten Jahres 6 Notfallplätze in Schwarzenbek eingerichtet werden. Über den gesamten Berichtszeitraum war unser Frauenhaus trotz der zusätzlichen Betten voll ausgelastet.

Wenn man sich die Zahl der insgesamt in Schleswig-Holstein abgewiesenen Frauen anschaut, dann ist leicht auszurechnen, dass diese 30 Interimsplätze für das ganze Land völlig unzureichend sind.

3. Istanbul-Konvention

Zum besseren Verständnis hier noch einmal die Erläuterungen aus dem letzten Bericht:

Anfang 2018 ist die Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – bekannt unter dem Begriff „Istanbul-Konvention“ in Deutschland in Kraft getreten.

(Auszug aus der PM der LAG der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten vom 12.2.2019)

„Deutschland hat sich damit verpflichtet, jegliche Form von Gewalt an Frauen umfassend zu bekämpfen. Die Konvention gilt uneingeschränkt für alle Frauen unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunft und verpflichtet alle staatlichen Organe, wie z.B. Gesetzgeber, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden usw., Frauen vor struktureller und individueller Gewalt effektiv zu schützen. Seine Umsetzung verlangt eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion auf der Bundesebene sowie in den Ländern und Kommunen.

Die Istanbul-Konvention möchte „einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, fördern.“

Damit ist der Staat in die Pflicht genommen, Frauen effektiv vor Gewalt zu schützen, sowohl präventiv als auch in der Beratung und Begleitung der Opfer. Als ein Ergebnis dieser Konvention kann die Kampagne „Nein heißt Nein!“ gesehen werden, die letztlich in einer Reform der Strafbarkeit der Vergewaltigung führte. Doch damit kann sich der Staat sicherlich noch nicht zurücklehnen. Die Diskussion, ob Gewaltberatungsstellen eine freiwillige Aufgabe seien, ist nun hoffentlich obsolet. Der Staat hat die angemessenen und erforderlichen Mittel bereit zu stellen, vgl. Art. 8 der Konvention.

Angelegt ist die Konvention als eine Querschnittsaufgabe, die verpflichtend den Schutz der Frauen vor Gewalt beinhaltet. Die Konvention fordert diesen Schutz allumfassend zu gewährleisten (d.h. Bildung, Prävention bis hin zur Strafverfolgung) und im Thema arbeitende Beratungsstellen etc. sind zu beteiligen.

Wie sich genau die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene gestalten wird, ist noch immer auf Landesebene in der Diskussion. Es gibt dazu eine Arbeitsgruppe, angesiedelt beim kriminalpräventiven Rat des Landes Schleswig-Holstein, der an der Frage der Umsetzung auf die kommunale Ebene arbeitet.

VI. Ziel 5: Frauen für politische Arbeit gewinnen

1. Projekt „KopF“ (Kommunalpolitisches Netzwerk für Frauen Herzogtum Lauenburg)

Dieses Projekt – siehe Berichte aus den Vorjahren – wird nun seit einigen Jahren als selbst-ständiger, eingetragener Verein geführt und ist mit seinen Veranstaltungen sehr erfolgreich.

Die Gleichstellungsbeauftragten treffen sich ca. 2-mal jährlich mit dem KopF-Vorstand, um inhaltliche Fragen zu klären und Kooperationsveranstaltungen zu planen, die wir Gleichstellungs-beauftragte organisatorisch federführend an unterschiedlichen Veranstaltungsorten übernehmen. Derzeit werden sämtliche Förderanträge und die Abrechnungen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie; Wissenschaft und Senioren von den Kreisgleichstellungsbeauftragten gestellt und bearbeitet.

Im Einzelnen:

11.05.2019: Tagesworkshop als Kooperationsveranstaltung „Selbstmarketing – oder die Kunst, sich ins rechte Licht zu rücken“ in Lauenburg, Referentin Barbara Hagen-Bernhardt, Ortsgleichstellungsbeauftragte Frederike Betge.

14.09.2019: Tagesworkshop als Kooperationsveranstaltung: „Souveräner Umgang mit Konflikten!“ in Mölln, Referentin: Barbara Hagen-Bernhardt; Ortsgleichstellungsbeauftragte Edelgard Jenner.

2. § 15 GstG paritätische Gremienbesetzung

Die meisten Gremienbesetzungen stehen am Anfang einer Wahlperiode an, siehe dazu die Erläuterungen im letzten Jahr. Weitere unterjährige Besetzungen werden nun regelhaft unter Beachtung des § 15 GstG durchgeführt.

VII. Ziel 6: Situation von Frauen im Kreis verbessern

1. Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Am 15.3.2017 ist das Gesetz zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Kraft getreten. Danach sind alle Kommunen angehalten, die Stellen ihrer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten vollzeitig zu besetzen. In besonderen Fällen ist eine Besetzung mit mindestens der halben Wochenarbeitszeit möglich.

Im Haushaltsplan für die Kreisverwaltung für 2018 wurde daher für die Gleichstellungsstelle eine ganze Stelle eingestellt und ist im November 2018 mit Frau Petra Oesterreich besetzt worden.

Im Kreisgebiet wurde das Gesetz leider kaum umgesetzt. Dies ist erstaunlich, denn die zusätzlichen Lohnkosten werden im Rahmen einer Konnexitätsvereinbarung mit dem Land von diesem erstattet.

Die Stellenbesetzung ist gegenüber dem Vorjahr größtenteils unverändert.

Geesthacht: Hatte schon immer eine ganze Stelle und ist auch so besetzt.

Schwarzenbek: Seit 2016 ist im Stellenplan eine ganze Stelle vorgesehen, zurzeit noch mit einer Kollegin in Teilzeit besetzt. Allerdings ist in den letzten zwei Jahren ein Stundenzuwachs erfolgt. Mölln mit Amt Breitenfelde, Amt Sandesneben-Nusse, Lauenburg mit Amt Lütau und Amt Hohe

Elbgeest haben weiterhin eine halbe Stelle vorgesehen. Hier wird auf die Ausnahmeregelung verwiesen. Dies ist sehr schade, denn echte Gleichstellung ist bei weitem noch nicht erreicht, wie z.B. im neuesten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung nachzulesen ist.

2. Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für finanziell benachteiligte Menschen

Der Kreis hat auch für dieses Jahr wieder einen Betrag von 30.000€ im Haushalt eingestellt. Ob dieser Betrag ausreicht, wird von der Gleichstellungsstelle kritisch bewertet. Obwohl die Kosten-übernahme im Jahr 2019 ja erst unterjährig erfolgte und natürlich auch erst einmal bekannt werden musste, lassen die Zahlen der Inanspruchnahme des 2. Halbjahres 2019 den Schluss zu, dass der Betrag von 30.000€ für das ganze Haushaltsjahr 2020 nicht auskömmlich sein wird.

3. Veranstaltungen

11.9.2019 „Mahlzeit- mal Zeit!“ in Ratzeburg

Kooperationsveranstaltung des evang. Frauenwerke, Ltg Silke Meyer, und der Gleichstellungsstelle des Kreises, hier Elke Hagenah.

Dieses Format, eine Idee von Frau Meyer, wurde zum ersten Mal in 2018 in Geesthacht ausprobiert, mit großem Erfolg. In einer gemütlichen Atmosphäre waren 6 Frauen und 6 Männer aus Ratzeburg eingeladen, sich zu den Problemen, aber auch zu ihren Wünschen und Visionen für

Ratzeburg auszutauschen. Die Eingeladenen kamen aus den unterschiedlichsten beruflichen Bereichen in Ratzeburg und verkörperten einen Querschnitt durch die Bevölkerung (Kinder; Jugend; Sport; Kirche; Gesundheit; Politik;)

Durch ein geführtes und zeitweise moderiertes Gespräch gelang es, völlig verschiedene Sichtweisen zu einzelnen Themen zu Gehör zu bringen und in einen regen Austausch zu gelangen. Dabei sorgten die Veranstalterinnen dafür, dass der Gleichberechtigungsgedanke immer mitberücksichtigt wurde.

Allen Teilnehmer*innen hat die Veranstaltung sehr gut gefallen. Es ist geplant, diese Veranstaltung auch noch in anderen Städten und Gemeinden unseres Kreises zu wiederholen.

4. Handbuch Frau & Familie

Zum elften Mal ist das Handbuch „Frau und Familie“ für unseren Kreis neu herausgekommen.

Aus der Pressemitteilung: Neuauflage des Handbuches Frau & Familie

„Ziel dieses Handbuches ist es, Frauen und Familien Unterstützung beim Auffinden von Beratungs- und Anlaufstellen in unserem Kreis anzubieten. Deshalb gibt es den Beratungswegweiser nun mit neuer Struktur, die das Auffinden von Angeboten und Informationen noch leichter macht. Neben klassischen Fraueninstitutionen und Frauennetzwerken findet sich ein Überblick über das vielfältige Angebot der in unserem Kreis ansässigen Institutionen, Vereine und Initiativen. Alle Beratungsangebote sind nach Themen sortiert und enthalten eine kurze Beschreibung ihres Arbeitsbereiches. Zusätzlich aufgeführte Zuständigkeiten, Ansprechpersonen und Kontaktdaten ermöglichen eine schnelle und erfolgreiche Suche“, so die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg, Petra Oesterreich.

Landrat Dr. Christoph Mager begrüßte die Neuauflage des Handbuches. „Das Handbuch beinhaltet eine kompakte Zusammenstellung von Anlaufstellen und Informationen zu den verschiedensten Lebenslagen. So weiß beispielsweise jeder, dass die Bundesagentur für Arbeit Ansprechpartner für Arbeitssuchende ist. Dass dort aber spezielle Beratungs- und Fortbildungsangebote für Frauen angeboten werden, die das Berufsleben für längere Zeit verlassen haben, ist häufig nicht bekannt.“

Dieses Handbuch wurde in alle Städte und Ämter und an viele Beratungsstellen verteilt und ist im Kreishaus bei der Information und bei den Gleichstellungsbeauftragten erhältlich. Das Handbuch ist auch im Internet unter www.kreis-rz.de auf der Seite der Gleichstellungsbeauftragten zu finden.

5. Omas gegen rechts

Im Kreis Herzogtum Lauenburg hat sich eine Gruppe von zurzeit 16 Frauen im Alter von 50 plus mit der Unterstützung von Frau Hagenah zusammengefunden, um sich im gesellschaftspolitischen Raum Gehör zu verschaffen. Die Frauen, die meisten sind schon im Rentenalter bzw. kurz davor, stellen immer wieder fest, dass es schwer ist, als Frau in unserer Gesellschaft gehört zu werden.

Dies gilt umso mehr, wenn diese Frauen keiner Partei angehören und sich nicht aktiv in einer Gemeindevertretung engagieren. Trotzdem möchten diese Frauen „mitreden“, den Frauen 50 plus eine Stimme zu gesellschaftlichen Aussagen und Strömungen geben. Diese Frauen wollen sich ehrenamtlich für Meinungsfreiheit, Demokratie, Gleichberechtigung und Vielfalt einsetzen und –aus ihrer Lebenserfahrung heraus– einen Beitrag zu gesellschaftlichen Diskussionen leisten. Es geht ihnen darum, gegen das zunehmend rechtspopulistische Gedankengut, das uns überall umgibt, einen anderen Standpunkt entgegen zu setzen. Diese Frauen wollen nicht parteipolitisch, sondern überparteilich arbeiten. In ihrer Arbeit wollen sie aus ihrer Lebenserfahrung heraus auf Gefahren hinweisen. Besonders sehen sie die Rechte der Frau in populistischen Äußerungen eingeschränkt und fürchten, dass alles bisher im Rahmen der Gleichstellung der Geschlechter Erreichte wieder zurückgeführt werden könnte in eine Zeit der Ungleichheit der Geschlechter und dadurch bedingt eine Schlechterstellung der Rolle der Frau.

6. Mitarbeit und Unterstützung

Des Weiteren arbeitet Frau Hagenah regelmäßig im Beirat des Projektes Pflege 4.0 des Weiterbildungsträgers INI Qualifizierung & Service gGmbH, einem Projekt der Fraueninmi e.V. Lauenburg und Geesthacht mit. Dieses Projekt wird öffentlich gefördert und es ist Bedingung, dass eine Gleichstellungsbeauftragte im Beirat mitarbeitet. Der Beirat tagt zweimal jährlich. Für 2020 ist eine große Abschlussveranstaltung geplant.

VIII. Ziel 7: Beratung von Frauen und Männern

Das Büro in der Herrenstraße 5-7 hat sich durch seine zwei Eingänge (durch die Mitarbeiter*innen-garage und von der Herrenstraße aus) und eine gute örtliche, aber auch diskrete Erreichbarkeit gut bewährt und bietet Raum für Besprechungen und kleine Arbeitsgruppen. Nicht zuletzt könnte dies auch zur deutlichen Erhöhung der Beratungen beigetragen haben. Die Sprechzeiten sind dienstags 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr. Viele Beratungen finden auch nach Vereinbarung zu anderen Zeiten statt.

Insgesamt wurden 105 Beratungen durchgeführt, 51 interne und 54 externe Beratungen. Es wurden 90 Frauen und 18 Männer beraten. Dabei wurde jedes einzelne Beratungsgespräch gezählt, Mehrfachberatungen derselben Person wurden demnach mehrfach gezählt. Es wurden nur Beratungen gezählt, die mindestens 30 Minuten in Anspruch nahmen. Kurze telefonische Beratungen oder einfache Informationsweitergaben wurden nicht erfasst, da diese Dokumentation sonst zu zeitaufwändig wäre. Außer einer Statistik erstellen wir keine Unterlagen.

Die Beratungen finden vertraulich statt. Eine weitergehende Unterstützung findet nur auf ausdrücklichen Auftrag statt. Wenn zu den Beratungsthemen Spezialkenntnisse nötig sind, kann nur eine Erstberatung im Sinne einer Problemerkennung mit anschließenden Wegweisung in eine Spezialberatungsstelle angeboten werden. Auf Wunsch vermitteln wir gern den Kontakt dorthin. Die hauptsächlichsten Beratungsthemen waren: Beruf und Karriere, Vereinbarkeit Job und Familie, Konflikte am Arbeitsplatz, Mobbing, Bedrohung am Arbeitsplatz, Beratung in persönlichen Krisen, Trennung, Pflege, Rente, Beratung ehrenamtlicher Politikerinnen, Beratung anderer Institutionen.

IX. Teilhabe / Quoten

1. Anteil von Frauen in der Kreisverwaltung

Hier die Tabellen der Entgelt- und Besoldungsgruppen für die ganze Kreisverwaltung – Stand 31.03.2020.

Übersicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Kreis Herzogtum Lauenburg
Stand: 31.03.2020

1. Beschäftigte gem. TVöD											
Entgeltgruppe	weiblich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent	männlich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent	
1	1	50,00%	0	1	0,13	1	50,00%	0	1	0,13	
PR1	0	#DIV/0!	0	0	0,00	0	#DIV/0!	0	0	0,00	
2	24	96,00%	1	23	12,15	1	4,00%	0	1	0,31	
3	12	92,31%	0	12	6,06	1	7,69%	1	0	1,00	
4	20	74,07%	7	13	14,20	7	25,93%	6	1	6,48	
5	34	45,95%	11	23	25,10	40	54,05%	33	7	35,27	
6	46	76,67%	13	33	32,61	14	23,33%	10	4	11,21	
7	9	56,25%	2	7	7,21	7	43,75%	7	0	7,00	
N	1	100,00%	0	1	0,50	0	0,00%	0	0	0,00	
P7	3	100,00%	0	3	2,11	0	0,00%	0	0	0,00	
8	49	71,01%	24	25	40,94	20	28,99%	19	1	19,05	
P8	1	100,00%	0	1	0,54	0	0,00%	0	0	0,00	
09a	41	64,06%	18	23	33,65	23	35,94%	18	5	21,91	
09b	12	60,00%	7	5	10,52	8	40,00%	5	3	5,64	
09c	6	75,00%	4	2	5,08	2	25,00%	2	0	2,00	
10	8	33,33%	5	3	7,14	16	66,67%	13	3	14,87	
11	25	51,02%	4	21	17,81	24	48,98%	16	8	22,30	
12	0	0,00%	0	0	0,00	6	100,00%	6	0	6,00	
13	4	100,00%	0	4	2,78	0	0,00%	0	0	0,00	
14	12	75,00%	2	10	7,73	4	25,00%	4	0	4,00	
15	2	40,00%	0	2	0,64	3	60,00%	2	1	2,06	
Summe	310	63,66%	98	212	226,90	177	36,34%	142	35	159,23	
				310					177		

2. Beschäftigte nach TVSuE											
Entgeltgruppe	weiblich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent	männlich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent	
S02	5	100,00%	0	5	0,38	0	0,00%	0	0	0,00	
S04	18	90,00%	0	18	3,63	2	10,00%	0	2	0,16	
S08a	16	94,12%	2	14	5,58	1	5,88%	0	1	0,11	
S08b	1	100,00%	1	0	1,00	0	0,00%	0	0	0,00	
S12	24	57,14%	10	14	19,39	18	42,86%	13	5	15,75	
S13	4	80,00%	1	3	3,54	1	20,00%	0	1	0,75	
S14	32	78,05%	12	20	24,93	9	21,95%	8	1	8,75	
S15	6	85,71%	4	2	5,00	1	14,29%	1	0	1,00	
S17	3	75,00%	2	1	2,85	1	25,00%	1	0	1,00	
S18	2	66,67%	2	0	2,00	1	33,33%	1	0	1,00	
Summe	111	76,55%	34	77	68,29	34	23,45%	24	10	28,52	
				111					34		

3. Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsgruppe	weiblich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent	männlich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent
A7	2	100,00%	1	1	1,72	0	0,00%	0	0	0,00
A8	7	87,50%	4	3	5,88	1	12,50%	0	1	0,80
A9mD	3	50,00%	1	2	2,25	3	50,00%	2	1	2,93
A9	1	16,67%	1	0	1,00	5	83,33%	4	1	4,85
A10	11	73,33%	4	7	8,37	4	26,67%	4	0	4,00
A11	17	60,71%	7	10	12,93	11	39,29%	9	2	10,47
A12	11	64,71%	2	9	8,39	6	35,29%	5	1	5,60
A13	1	14,29%	1	0	1,00	6	85,71%	5	1	5,90
A14	1	33,33%	1	0	1,00	2	66,67%	2	0	2,00
A15	2	50,00%	0	2	1,31	2	50,00%	1	1	1,75
A16	0	0,00%	0	0	0,00	3	100,00%	3	0	3,00
B2	1	100,00%	1	0	1,00	0	0,00%	0	0	0,00
B6	0	0,00%	0	0	0,00	1	100,00%	1	0	1,00
Summe	57	56,44%	23	34	44,85	44	43,56%	36	8	42,30
			57					44		

4. Azubis und Anwärter										
	weiblich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent	männlich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent
AZU	9	60,00%	9	0	9,00	6	40,00%	6	0	6,00
FSJ	0	0,00%	0	0	0,00	2	100,00%	2	0	2,00
A5-8	1	50,00%	1	0	1,00	1	50,00%	1	0	1,00
A9-11	5	62,50%	5	0	5,00	3	37,50%	3	0	3,00
Summe	15	55,56%	15	0	15,00	12	44,44%	12	0	12,00
			15					12		

5. Gesamtbetrachtung										
	weiblich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent	männlich	% zu Gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent
	493	64,87%	170	323	355,05	267	35,13%	214	53	242,05
			34,48%	65,52%				80,15%	19,85%	

MA gesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit	VZ-Äquivalent
760	384	376	597,10
	50,53%	49,47%	

2. Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen in der Kreisverwaltung

In der Kernverwaltung haben wir auf FB und FD Leitungsebene, gezählt mit dem Landrat, **22 Männer und 11 Frauen** (ohne Schulen und Zweckverband) Stichtag 31.03.2020. Auch nicht mitgezählt wurden Personalrat, Datenschutzbeauftragter und Gleichstellungsbeauftragte.

3. Anteil von Frauen in den politischen Gremien und Aufsichtsräten etc.:

Hier hat es keine Veränderungen zum Vorjahr gegeben.

Aus dem letzten Bericht: *Der Anteil der Frauen im Kreistag ist gegenüber der letzten Wahlperiode leicht gestiegen (von ca. 33 auf ca. 35%. Durch die Umsetzung des § 15 GStG (s. S.15) auf die Gremienbesetzung ist die Verteilung in den Gremien deutlich paritätischer geworden.*

X. Ausblick für den Zeitraum 01. April 2020 bis 31. März 2021

Erste Pläne 2020/2021:

- Frauenfortbildung für Kolleginnen „Veränderungen - gelassen loslassen und mutig annehmen“ vom 2. bis 4. September 2020 (2,5 Tage; Juhi RZ).
- Jobmesse (Wiedereinstieg und/oder Neuorientierung) vorauss. im September 2020 in Geesthacht mit vielen Kooperationspartnerinnen
- Weiterhin Begleitung bei der Besetzung von höherwertigen Stellen bzw. Stellen mit Frauenvorbehalt in der Kreisverwaltung
- Regelmäßige Mitgliedstätigkeit in der Bewertungskommission
- Regelmäßige Teilnahme in der Koordinierungsrunde der Migrationsberatungsstelle beim Kreis Herzogtum Lauenburg.
- Regelmäßige Teilnahme an den KIK-Treffen im Kreis Herzogtum Lauenburg
- Weiterhin Begleitung von „KopF“ und Durchführung von zwei bis drei Kooperationsveranstaltungen in 2020 und Unterstützung/Vorbereitung der Planung 2021
- Fortbildungen zum Thema „Verhalten in eskalierenden Situationen im Bürgerkontakt“ am (14.05.2020), 06.08.2020 und 17.09.2020

Die auf halber Stelle arbeitende Gb, Elke Hagenah wird am 01.08.2020 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit gehen. Deshalb steht zum 01.08.2020 die Aufstockung der Stunden bei der zweiten Gb, Petra Oesterreich auf Vollzeit an.

Es ist zu vermuten, dass aufgrund der Corona-Krise der ein oder andere Termin verschoben werden oder sogar ausfallen muss. Trotzdem wollen wir versuchen auch in der kommenden Berichtsperiode so viel wie möglich von unseren geplanten Veranstaltungen anzubieten und an Netzwerktreffen teilzunehmen.



Ratzeburg, **den 01. April 2020**
Elke Hagenah
Gleichstellungsbeauftragte



Ratzeburg, **den 01. April 2020**
Petra Oesterreich
Gleichstellungsbeauftragte